



## Anleitung COVID-19-Patientenauskunft



**PRAXIS:** Bitte kleben Sie hier die acht- oder zehnstellige Auftragsnummer des Patienten auf und geben Sie diese Anleitung dem zugehörigen Patienten mit.

**Beispiel:** Patient  
1234 1112

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit Hilfe der neuen COVID-19-Patientenauskunft können Sie Ihr Ergebnis der SARS-CoV-2-PCR nun selbst abrufen, um eine schnellstmögliche Befundauskunft für COVID-19-Befunde zu erhalten.

Dazu gehen Sie wie folgt vor:

1. **Scannen** Sie diesen QR-Code **oder rufen Sie folgende Website auf:** <https://covid19.medlab-bochum.de>. 
2. Geben Sie Ihre **acht- oder zehnstellige Auftragsnummer ohne Leerzeichen und ohne Striche (siehe Kasten oben)** ein.
3. Tragen Sie Ihr **Geburtsdatum** in das dafür vorgesehene Feld ein. Nutzer eines Smartphones können durch Anklicken des Monats ihr Geburtsdatum schneller eingeben.
4. Klicken Sie auf „**Auf Befund prüfen**“.
5. Klicken Sie unten auf „**Download**“. Bitte beachten Sie, dass Ihr Ergebnis frühestens 24 Stunden nach Probeneingang vorliegt. Sollte kein Ergebnis angezeigt werden, versuchen Sie es bitte zu einem späteren Zeitpunkt erneut. Ihr Befund bleibt für vier Wochen für Sie zum Abruf bereit.
6. Mit Nutzung der Patientenauskunft erklären Sie sich mit den allgemeinen Nutzungsbedingungen, sowie den Haftungsausschlüssen einverstanden. Das Labor behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Seite [www.medlab-bochum.de](http://www.medlab-bochum.de) abrufbar.

## **Hinweise zur Datenübermittlung und Haftungsausschluss**

Im Rahmen der aktuellen nationalen Teststrategie werden Abstriche für Reisende und Reiserückkehrer grundsätzlich nicht von den Krankenkassen oder anderen Kostenträgern übernommen. Die entstehenden Kosten sind vom Patienten selbst zu tragen.

Hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen von Corona Testergebnissen bei der Vorlage z.B. bei Reisezielen, oder anderen Reiseveranstaltungen kann seitens des Labors keine Haftung übernommen werden, da viele Länder oder Institutionen hierfür über eigene Regularien verfügen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Reisenden sich zu informieren, ob der angeforderte Test und die Angaben auf dem Befundbericht ausreichend sind.

Wir weisen darauf hin, dass die PCR-Test-Auswertung in aller Regel 24 – 48 Stunden nach Probeneingang im Labor in Anspruch nehmen kann, über Sonn- und Feiertage auch länger. Zeitvorgaben seitens der Airline oder dem Einreiseland liegen im Verantwortungsbereich des Reisenden, insbesondere ob Abflugzeit oder Ankunftszeit entscheidend sind und wie es sich bei Umsteigeflügen verhält.

Der Reisende ist darauf hingewiesen worden, möglichst stornier- oder umbuchbare Reisen auszuwählen, da es auch zu Verzögerungen der PCR-Test-Auswertung kommen kann, insbesondere bei notwendigen Priorisierungen aufgrund der Coronavirus-Surveillanceverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ohne Ankündigung – z.B. aufgrund von Lieferschwierigkeiten infolge der globalen Pandemie-Lage sich die Testbearbeitung verzögert oder sogar zeitweise unmöglich wird.

Sämtliche Risiken infolge eines verzögerten oder ausbleibenden Testergebnisses (z.B. entgangene Reisen, entgangene Gewinne, mittelbare und sonstige Folgeschäden) gehen zu Lasten des Reisenden. Das Labor übernimmt keinerlei Haftung, gleich aus welchem Grund, für die Folgen eines verzögerten oder ausbleibenden Testergebnisses. Dies gilt auch für technische Störungen, z.B. bei Störungen des Internets etc. Sollte der Reisende nicht einverstanden sein, wird der Test nicht durchgeführt.

Der Befundbericht enthält Name, Geburtsdatum, Ausweisnummer/Reisepassnummer (sofern auf dem Auftrag angegeben), Probenentnahmedatum und –uhrzeit. Der Befundbericht wird in deutscher und das Ergebnis auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Der Patient willigt ausdrücklich ein, dass die benötigten Behandlungsdaten, Laborergebnisse und Befunde auf dem vom Labor betriebenen Server gespeichert werden darf. Das Labor darf per E-Mail auch Informationen, einschließlich Patienten- und Gesundheitsdaten übermitteln.

Ein positives Testergebnis wird durch das Labor an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.